



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

**Nr. 274/2001**

öffentlich

nichtöffentlich

## Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte "Achte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Die Satzung in der jetzigen Fassung gilt seit dem 01.01.2001. Eine Anpassung der Gebührensätze innerhalb des § 5 ist notwendig. Unter Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze würden die geplanten Gesamterlöse den voraussichtlichen Gebührenbedarf des Jahres 2002 beachtlich übersteigen. Im Ergebnis ist für die Einrichtung Rettungsdienst eine Gebührensenkung von ca. 1,4 % vorzunehmen. Darüber hinaus sind inhaltlich keine weiteren Änderungen der Satzung geplant.

Maßgeblichen Anteil an der Senkung des Gebührenbedarfs hat der gegenüber dem Jahr 2001 um 181.889,- € geringere Übertrag der Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2000 in Höhe von 4.401,- € Dieser Ansatz erfolgt aufgrund des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff des Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Dort wird vorgeschrieben, dass ab dem Jahr 1999 Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Eine Nichtbeachtung dieser Sollvorschrift stünde § 76 GO NRW entgegen, wonach im Abs. 2 die Einnahmen zunächst aus speziellen Entgelten für erbrachte Leistungen und im Übrigen dann aus Steuern zu beschaffen sind, soweit sonstige Einnahmen nicht ausreichen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kamen findet sich kein gewichtiger Grund, auf den Vortrag der Unterdeckung (und den daraus resultierenden Einnahmen) zu verzichten.

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2000 und der sich daraus ergebende Übertrag wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.09.2001 in der Mitteilungsvorlage 186/2001 dargestellt.

Dem oben genannten Effekt zur Senkung des Gebührenbedarfs wirkt am stärksten der Ansatz für die Kosten der Begleitung von Feuerwehreinsätzen entgegen. Wurde für das Jahr 2001 noch der volle Kostenanteil im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen eingestellt, so sind es für das Jahr 2002 nur noch die anteiligen variablen Kosten. Der Anteil der fixen Kosten fällt immer an, ob Begleiteinsätze gefahren werden oder nicht. Da Vorhaltekosten grundsätzlich ansatzfähig sind, werden somit nur noch die bei Begleiteinsätzen zusätzlichen variablen Kosten vom Gebührenbedarf abgezogen. Im Vergleich zur Kalkulation für 2001 werden aus diesem Grund 66.630,-- € weniger vom Gebührenbedarf in Abzug gebracht.

Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2001 steigen auch die Personalkosten um 47.418,-- €. Der mit der Reorganisation des Rettungsdienstbereiches verfolgte Zweck der nachhaltigen Personalkostenreduzierung durch Einstellung von bis zu 25 angestellten Rettungssanitätern zeigt sich in 2002 nicht, da lediglich eine dieser Anstellungen möglich ist. Die leichte Steigerung der Personalkosten im Bereich der Mitarbeiter des FB 30.3, Feuerwehr und Rettungsdienst ist unter anderem bedingt durch die geplante Ausweitung der Funktionsstellen wegen der Änderungen im Zusammenhang mit dem ab dem Jahr 2002 geltenden Rettungsdienstbedarfsplan. Nach derzeitigem Stand wird demnach eine Erweiterung um eine Stelle erfolgen. Aber auch die Tarifierhöhungen von 2,4 % für Angestellte ab dem 01.09.2001 und 2,2 % für Beamte ab 01.01.2002 wirken kostentreibend. Dagegen sinken die Personalkosten für Mitarbeiter des Verwaltungsbereiches durch veränderte Tätigkeitsanteile aufgrund vorgenommener Überprüfungen.

Des Weiteren steigen die anteiligen Sachkosten zu den Personalkosten der Mitarbeiter in Querschnittsbereichen um 33.571,-- €. In der Berechnung der Gebührensätze für das Jahr 2002 wurden erstmals je Arbeitsplatz 20.000,-- DM oder 10.225,84 € zusätzlich für Technikunterstützung eingesetzt. Dies entspricht den Vorschlägen der KGSt zur Berechnung der Kosten eines Arbeitsplatzes.

Weitere nennenswerte Steigerungen gegenüber dem Vorjahresansatz sind bei den kalkulatorischen Kosten mit 43.188,-- € zu verzeichnen. Hier wurden erstmalig für ein ganzes Jahr anteilige Ansätze für den Um- und Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache einbezogen. In der Berechnung zum Jahr 2001 wurde mit einer Nutzung zum Halbjahr und so mit der Hälfte dieser neuen Kosten gerechnet. Des Weiteren sind Investitionsausgaben für einen RTW-Aufbau, einen kompletten RTW und medizinisches Gerät für zwei RTW geplant.

Zusammen mit weiteren kleineren Veränderungen gegenüber der Berechnung für das Jahr 2001 im Bereich der Sachkosten zeigt sich ein um insgesamt 7.981,-- € geringerer Gebührenbedarf. Dieser beläuft sich schließlich auf 3.006.486,-- €. Bei der Ermittlung der Einsatzfahrten (als Multiplikator der Gebührensätze) wurde im Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre eine Stagnation auf hohem Niveau geplant. Bei bisherigen Gebührensätzen werden dann 3.050.160,-- € als Erlöse erwartet. Damit würden 43.674,-- € oder ca. 1,5 % über den Gebührenbedarf hinaus eingenommen.

Bereits mit der Erstellung der Betriebsabrechnung 2000 wurde die Kostenzuordnung zu den einzelnen Kostenstellen (Rettungsmitteln) überprüft und gegebenenfalls auch abgeändert. Die Veränderungen sind auch in die Kalkulation eingeflossen, wodurch die nicht gleichmäßige (lineare) Anpassung zu erklären ist.

Um lediglich den Gebührenbedarf zu decken, ist eine Anpassung der Gebührensätze wie folgt geplant:

<b>Gebührensätze im Rettungsdienst in Euro</b>	<b>Gebühren- satz, alt</b>	<b>Gebühren- satz, neu</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
<b>innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches</b>				
- KTW-Einsatz	148,00	111,20	-36,80	-24,9
- RTW-Einsatz	447,30	480,30	33,00	7,38
- NEF-Einsatz	160,70	178,00	17,30	10,77
<b>außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich</b>				
- KTW pro gefahrene km	1,00	1,00	0,00	0,00
- RTW pro gefahrene km	1,70	1,70	0,00	0,00
- NEF pro gefahrene km	3,80	3,50	-0,30	-7,89
<b>Wartezeiten; bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung</b>				
- KTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	30,90	23,30	-7,60	-24,60
- RTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	51,30	55,30	4,00	7,80
<b>Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge</b>				
- besondere Reinigung nach Verunreinigung	40,90	39,00	-1,90	-4,65
- Desinfektion des Fahrzeugs	102,30	97,50	-4,80	-4,69

Bei einer Satzungsänderung mit den vorgenannten Gebührensätzen für das Jahr 2002 werden Gesamterlöse in Höhe von 3.005.830,-- € erwartet. Der Gebührenbedarf wäre dann lediglich um 656,-- € nicht gedeckt. Die Berechnungen, die obige Gebührensätze begründen, sind samt Erläuterungen als Anlage beigelegt.

Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung im Rettungsdienst auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen wie auch der Gemeinde Bönen ist die Stadt Kamen ermächtigt, die Gebührensätze für die Gemeinde Bönen mitzuregulieren. Die Stadt Bergkamen erlässt nach vorheriger Abstimmung eigenverantwortlich eine gleichlautende Satzung. Diese Abstimmung zwischen den Trägergemeinden ist mit dem hier zu beschließenden Ergebnis erfolgt.

Den in § 14 Abs. 2 S. 1 Rettungsgesetz NRW genannten Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist der Satzungsentwurf einschließlich der Berechnungen zu den Gebührensätzen fristgerecht zur Stellungnahme vorgelegt worden. Bislang liegt von Seiten der Krankenversicherer keine Äußerung hierzu vor. Der Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes und Aufsichtsbehörde wurde gleichermaßen informiert.

Auf die beigelegte Gebührenbedarfsberechnung einschließlich Erlösprognose wird hingewiesen.

#### Anlagen

- Satzungsänderung ab 01.01.2002 zur gültigen Satzung Rettungsdienst
- Gebührensatzberechnung für das Jahr 2002 einschließlich Erläuterungen

## Achte Satzung

### zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen vom (Datum der Bekanntmachungsanordnung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), der §§ 1, 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz / RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV NRW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2001 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 5 "Höhe der Gebühren" wird wie folgt geändert:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Rettungsdienst werden folgende Gebühren erhoben:

##### 1. Leistungen

##### 1.1 innerhalb des Rettungsdienstbereiches

1.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro Person und Einsatz	111,20 Euro
1.1.2 Rettungswagen (RTW) pro Person und Einsatz	480,30 Euro
1.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro Person und Einsatz	178,00 Euro

##### 1.2 außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich

##### 1.2.1 Kilometerpreise

Es werden die gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt, angefangene Kilometer voll) berechnet

1.2.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro gefahrenen Kilometer	1,00 Euro
1.2.1.2 Rettungswagen (RTW) pro gefahrenen Kilometer	1,70 Euro
1.2.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro gefahrenen Kilometer	3,50 Euro

##### 1.2.2 Tagegeld für das Personal nach geltendem Reisekostenrecht

## 2. Wartezeiten

2.1 bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung

2.1.1 ab 31. Minute für den Krankentransportwagen (KTW)  
für jede angefangene Stunde 23,30 Euro

2.1.2 ab 31. Minute für den Rettungswagen (RTW)  
für jede angefangene Stunde 55,30 Euro

## 3. Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge

3.1 besondere Reinigung nach Verunreinigung 39,00 Euro

3.2 Desinfektion des Fahrzeuges 97,50 Euro

In den vorstehenden Gebühren ist die Kostenselbstbeteiligung bei Krankenfahrten nach Maßgabe des Kostendämpfungsergänzungsgesetzes vom 22.12.1981 enthalten.

Die Kosten für Fehleinsätze wurden in der Kalkulation der obigen Gebührensätze in Ansatz gebracht. Lediglich die variablen Kosten für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen bleiben unberücksichtigt, soweit es sich um nicht abrechenbare Rettungsdiensteinsätze handelt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

# Gebührenbedarfs- berechnung

für den Rettungsdienst auf dem  
Gebiet der Städte Bergkamen  
und Kamen sowie der Gemein-  
de Bönen des Jahres 2002 ein-  
schließlich Erlösprognose zur  
Ermittlung der Gebührensätze

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose  
UA 160 Rettungsdienst

I. Gebührenbedarfskalkulation

Nr.	Bezeichnung	€	Hauptkostenstellen		
			KTW	RTW	NEF
<b>1.</b>	<b>Kosten</b>				
<b>1.1.</b>	<b>Personalkosten</b>				
1.1.1.	Feuer- und Rettungswache (Beamte + Angest.)	2.040.932	338.150	1.453.750	249.032
1.1.2.	Zivildienstleistende	40.000	38.000	2.000	0
1.1.3.	Arbeiter	29.510	9.840	16.390	3.280
1.1.4.	FB Personal, sonstige Dienste	165.464	27.420	117.860	20.184
	<b>Summe Personalkosten</b>	<b>2.275.906</b>	<b>413.410</b>	<b>1.590.000</b>	<b>272.496</b>
<b>1.2.</b>	<b>Sachkosten</b>				
1.2.1.	Anteil Sammelnachweis 02	128.590	33.080	75.650	19.860
1.2.2.	Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	52.540	18.610	27.730	6.200
1.2.3.	Anteilige Grundbesitzabgaben Mersch 28	0	0	0	0
1.2.4.	Anteilige Gebäude- und Elektronikversicherung	0	0	0	0
1.2.5.	Bauliche Unterhaltung	7.760	2.590	4.310	860
1.2.6.	Unterhaltung/Instandsetzung der Geräte + Anschaffung Material	35.790	15.580	13.580	6.630
1.2.7.	Anschaffung Einrichtungsgegenstände	510	120	330	60
1.2.8.	Anschaffung persönl. Ausrüstungsgegenstände	19.430	4.540	12.410	2.480
1.2.9.	Anmietung und Pflege von Dienstkleidung	0	0	0	0
1.2.10.	Bewirtschaftungskosten	25.500	8.500	14.170	2.830
1.2.11.	Aus- und Fortbildungskosten	16.470	3.850	10.520	2.100
1.2.12.	GEZ-Gebühren	390	90	250	50
1.2.13.	Abführung ant. Notarztgebühren an den Kreis Unna	102.260	0	0	102.260
1.2.14.	Sachkosten des medizinischen Bedarfs	30.680	11.980	15.480	3.220
1.2.15.	Abführung ant. Gebühreneinnahmen an das DRK	30.000	5.680	24.320	0
1.2.16.	Beitrag zu den Kosten der ADV	9.770	3.460	5.160	1.150
1.2.17.	Vorleistungen in Schadensfällen bei versicherten Geräten und sonst.	2.500	890	1.320	290
1.2.18.	Materialentnahmen aus städtischem Lager	1.280	450	680	150
	<b>Summe Sachkosten</b>	<b>463.470</b>	<b>109.420</b>	<b>205.910</b>	<b>148.140</b>
<b>1.3.</b>	<b>Kalkulatorische Kosten</b>				
1.3.1.	Abschreibungen	138.930	54.250	70.090	14.590
1.3.2.	Zinsen	78.450	30.630	39.580	8.240
	<b>Summe Kalkulatorische Kosten</b>	<b>217.380</b>	<b>84.880</b>	<b>109.670</b>	<b>22.830</b>
<b>1.4.</b>	<b>Kosten des UA 160, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen</b>	<b>73.299</b>	<b>25.960</b>	<b>36.690</b>	<b>8.649</b>
	<b>Summe Gesamtkosten (Punkt 1)</b>	<b>3.030.055</b>	<b>633.670</b>	<b>1.944.270</b>	<b>452.115</b>
<b>2.</b>	<b>Nebenerlöse</b>				
2.1.	Kostenerstattung für Zivildienstleistende	21.000	19.950	1.050	0
2.2.	Einnahmen aus Versicherungsleistungen	2.500	640	1.470	390
2.3.	Rückzahlung von Stromkosten	0	0	0	0
	<b>Summe Nebenerlöse</b>	<b>23.500</b>	<b>20.590</b>	<b>2.520</b>	<b>390</b>
<b>3.</b>	<b>Gebührenbedarf und Trägeranteil</b>				
	Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)	3.030.055	633.670	1.944.270	452.115
	J. Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	23.500	20.590	2.520	390
	= verbleibende Kosten	3.006.555	613.080	1.941.750	451.725
<b>4.</b>	<b>J. var. Ko. für die Begleitung von Feuerwehreinheiten (II.)</b>	<b>4.470</b>	<b>30</b>	<b>4.130</b>	<b>310</b>
<b>5.</b>	<b>= Gebührenbedarf I</b>	<b>3.002.085</b>	<b>613.050</b>	<b>1.937.620</b>	<b>451.415</b>
<b>6.</b>	<b>J. Überdeckung bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechn.</b>	<b>-4.401</b>	<b>1.838</b>	<b>24</b>	<b>-6.262</b>
<b>7.</b>	<b>= Gebührenbedarf II</b>	<b>3.006.486</b>	<b>611.212</b>	<b>1.937.596</b>	<b>457.677</b>
<b>8.</b>	<b>Gebühreneinn. aktueller Tarif (IV.), gerundet</b>	<b>3.050.160</b>	<b>797.120</b>	<b>1.810.110</b>	<b>442.930</b>
	Deckung	43.674	185.908	-127.486	-14.747
	Deckung in %	101,5	130,4	93,4	96,8
	Abweichung in %	1,5	30,4	-6,6	-3,2
<b>9.</b>	<b>Gebühreneinn. künftiger Tarif (VII.), gerundet</b>	<b>3.005.830</b>	<b>610.950</b>	<b>1.937.240</b>	<b>457.640</b>
	Deckung	-656	-262	-356	-37
	Deckung in %	100,0	100,0	100,0	100,0
	Abweichung in %	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0

Leitungsbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose  
UA 160 Rettungsdienst

II. Kostenermittlung für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (Punkt I. 5):

Kostenermittlung für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (nur variable Kosten im direkten Verhältnis)

	Gesamte Anzahl der Einsätze 2000	hochgerechnete Einsatz-zahlen 2001	Durchschnitt aller Einsätze 2000 - 2001	Begleiteinsätze für die Fw 2000	hochgerechnete Begleiteinsätze für die Fw 2001	Durchschnitt der Begleiteinsätze für die Fw 2000 - 2001	~ var. Kosten = 5 % v. I.1.1, 36 % v. I.1.2 + 20 % v. I.1.4	Ant. Kosten der nicht ansatzfähigen Begleiteins. Fw, gerundet
KTW	5.438	5.808	5.623	4	2	3	65.254	30
RTW	5.018	5.766	5.392	164	112	138	161.366	4.130
NEF	2.593	3.006	2.800	15	10	13	68.685	310
<b>Gesamtkosten der nicht ansatzfähigen Begleiteinsätze des Rettungsdienstes für die Feuerwehr, gerundet</b>	<b>13.049</b>	<b>14.580</b>	<b>13.815</b>	<b>183</b>	<b>124</b>	<b>154</b>	<b>295.304</b>	<b>4.470</b>

... (faded text) ...

2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001
1.000	1.100	1.000	1.100	1.000	1.100	1.000	1.100	1.000	1.100
2.000	2.200	2.000	2.200	2.000	2.200	2.000	2.200	2.000	2.200
3.000	3.300	3.000	3.300	3.000	3.300	3.000	3.300	3.000	3.300
4.000	4.400	4.000	4.400	4.000	4.400	4.000	4.400	4.000	4.400
5.000	5.500	5.000	5.500	5.000	5.500	5.000	5.500	5.000	5.500
6.000	6.600	6.000	6.600	6.000	6.600	6.000	6.600	6.000	6.600
7.000	7.700	7.000	7.700	7.000	7.700	7.000	7.700	7.000	7.700
8.000	8.800	8.000	8.800	8.000	8.800	8.000	8.800	8.000	8.800
9.000	9.900	9.000	9.900	9.000	9.900	9.000	9.900	9.000	9.900
10.000	11.000	10.000	11.000	10.000	11.000	10.000	11.000	10.000	11.000
11.000	12.100	11.000	12.100	11.000	12.100	11.000	12.100	11.000	12.100
12.000	13.200	12.000	13.200	12.000	13.200	12.000	13.200	12.000	13.200
13.000	14.300	13.000	14.300	13.000	14.300	13.000	14.300	13.000	14.300
14.000	15.400	14.000	15.400	14.000	15.400	14.000	15.400	14.000	15.400
15.000	16.500	15.000	16.500	15.000	16.500	15.000	16.500	15.000	16.500
16.000	17.600	16.000	17.600	16.000	17.600	16.000	17.600	16.000	17.600
17.000	18.700	17.000	18.700	17.000	18.700	17.000	18.700	17.000	18.700
18.000	19.800	18.000	19.800	18.000	19.800	18.000	19.800	18.000	19.800
19.000	20.900	19.000	20.900	19.000	20.900	19.000	20.900	19.000	20.900
20.000	22.000	20.000	22.000	20.000	22.000	20.000	22.000	20.000	22.000
21.000	23.100	21.000	23.100	21.000	23.100	21.000	23.100	21.000	23.100
22.000	24.200	22.000	24.200	22.000	24.200	22.000	24.200	22.000	24.200
23.000	25.300	23.000	25.300	23.000	25.300	23.000	25.300	23.000	25.300
24.000	26.400	24.000	26.400	24.000	26.400	24.000	26.400	24.000	26.400
25.000	27.500	25.000	27.500	25.000	27.500	25.000	27.500	25.000	27.500
26.000	28.600	26.000	28.600	26.000	28.600	26.000	28.600	26.000	28.600
27.000	29.700	27.000	29.700	27.000	29.700	27.000	29.700	27.000	29.700
28.000	30.800	28.000	30.800	28.000	30.800	28.000	30.800	28.000	30.800
29.000	31.900	29.000	31.900	29.000	31.900	29.000	31.900	29.000	31.900
30.000	33.000	30.000	33.000	30.000	33.000	30.000	33.000	30.000	33.000
31.000	34.100	31.000	34.100	31.000	34.100	31.000	34.100	31.000	34.100
32.000	35.200	32.000	35.200	32.000	35.200	32.000	35.200	32.000	35.200
33.000	36.300	33.000	36.300	33.000	36.300	33.000	36.300	33.000	36.300
34.000	37.400	34.000	37.400	34.000	37.400	34.000	37.400	34.000	37.400
35.000	38.500	35.000	38.500	35.000	38.500	35.000	38.500	35.000	38.500
36.000	39.600	36.000	39.600	36.000	39.600	36.000	39.600	36.000	39.600
37.000	40.700	37.000	40.700	37.000	40.700	37.000	40.700	37.000	40.700
38.000	41.800	38.000	41.800	38.000	41.800	38.000	41.800	38.000	41.800
39.000	42.900	39.000	42.900	39.000	42.900	39.000	42.900	39.000	42.900
40.000	44.000	40.000	44.000	40.000	44.000	40.000	44.000	40.000	44.000
41.000	45.100	41.000	45.100	41.000	45.100	41.000	45.100	41.000	45.100
42.000	46.200	42.000	46.200	42.000	46.200	42.000	46.200	42.000	46.200
43.000	47.300	43.000	47.300	43.000	47.300	43.000	47.300	43.000	47.300
44.000	48.400	44.000	48.400	44.000	48.400	44.000	48.400	44.000	48.400
45.000	49.500	45.000	49.500	45.000	49.500	45.000	49.500	45.000	49.500
46.000	50.600	46.000	50.600	46.000	50.600	46.000	50.600	46.000	50.600
47.000	51.700	47.000	51.700	47.000	51.700	47.000	51.700	47.000	51.700
48.000	52.800	48.000	52.800	48.000	52.800	48.000	52.800	48.000	52.800
49.000	53.900	49.000	53.900	49.000	53.900	49.000	53.900	49.000	53.900
50.000	55.000	50.000	55.000	50.000	55.000	50.000	55.000	50.000	55.000
51.000	56.100	51.000	56.100	51.000	56.100	51.000	56.100	51.000	56.100
52.000	57.200	52.000	57.200	52.000	57.200	52.000	57.200	52.000	57.200
53.000	58.300	53.000	58.300	53.000	58.300	53.000	58.300	53.000	58.300
54.000	59.400	54.000	59.400	54.000	59.400	54.000	59.400	54.000	59.400
55.000	60.500	55.000	60.500	55.000	60.500	55.000	60.500	55.000	60.500
56.000	61.600	56.000	61.600	56.000	61.600	56.000	61.600	56.000	61.600
57.000	62.700	57.000	62.700	57.000	62.700	57.000	62.700	57.000	62.700
58.000	63.800	58.000	63.800	58.000	63.800	58.000	63.800	58.000	63.800
59.000	64.900	59.000	64.900	59.000	64.900	59.000	64.900	59.000	64.900
60.000	66.000	60.000	66.000	60.000	66.000	60.000	66.000	60.000	66.000
61.000	67.100	61.000	67.100	61.000	67.100	61.000	67.100	61.000	67.100
62.000	68.200	62.000	68.200	62.000	68.200	62.000	68.200	62.000	68.200
63.000	69.300	63.000	69.300	63.000	69.300	63.000	69.300	63.000	69.300
64.000	70.400	64.000	70.400	64.000	70.400	64.000	70.400	64.000	70.400
65.000	71.500	65.000	71.500	65.000	71.500	65.000	71.500	65.000	71.500
66.000	72.600	66.000	72.600	66.000	72.600	66.000	72.600	66.000	72.600
67.000	73.700	67.000	73.700	67.000	73.700	67.000	73.700	67.000	73.700
68.000	74.800	68.000	74.800	68.000	74.800	68.000	74.800	68.000	74.800
69.000	75.900	69.000	75.900	69.000	75.900	69.000	75.900	69.000	75.900
70.000	77.000	70.000	77.000	70.000	77.000	70.000	77.000	70.000	77.000
71.000	78.100	71.000	78.100	71.000	78.100	71.000	78.100	71.000	78.100
72.000	79.200	72.000	79.200	72.000	79.200	72.000	79.200	72.000	79.200
73.000	80.300	73.000	80.300	73.000	80.300	73.000	80.300	73.000	80.300
74.000	81.400	74.000	81.400	74.000	81.400	74.000	81.400	74.000	81.400
75.000	82.500	75.000	82.500	75.000	82.500	75.000	82.500	75.000	82.500
76.000	83.600	76.000	83.600	76.000	83.600	76.000	83.600	76.000	83.600
77.000	84.700	77.000	84.700	77.000	84.700	77.000	84.700	77.000	84.700
78.000	85.800	78.000	85.800	78.000	85.800	78.000	85.800	78.000	85.800
79.000	86.900	79.000	86.900	79.000	86.900	79.000	86.900	79.000	86.900
80.000	88.000	80.000	88.000	80.000	88.000	80.000	88.000	80.000	88.000
81.000	89.100	81.000	89.100	81.000	89.100	81.000	89.100	81.000	89.100
82.000	90.200	82.000	90.200	82.000	90.200	82.000	90.200	82.000	90.200
83.000	91.300	83.000	91.300	83.000	91.300	83.000	91.300	83.000	91.300
84.000	92.400	84.000	92.400	84.000	92.400	84.000	92.400	84.000	92.400
85.000	93.500	85.000	93.500	85.000	93.500	85.000	93.500	85.000	93.500
86.000	94.600	86.000	94.600	86.000	94.600	86.000	94.600	86.000	94.600
87.000	95.700	87.000	95.700	87.000	95.700	87.000	95.700	87.000	95.700
88.000	96.800	88.000	96.800	88.000	96.800	88.000	96.800	88.000	96.800
89.000	97.900	89.000	97.900	89.000	97.900	89.000	97.900	89.000	97.900
90.000	99.000	90.000	99.000	90.000	99.000	90.000	99.000	90.000	

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose  
UA 160 Rettungsdienst**

**III. Ermittlung der Einsatzzahlen:**

Folgende produktive Einsatzzahlen waren im UA 160 zu verzeichnen bzw. werden für das lfd. Jahr erwartet:

	Volleinsätze (Einsätze, die zu Gebühreneinnahmen führen)						Gesamteinsätze incl. Fehleinsätze		
	KTW		RTW		NEF		KTW	RTW	NEF
	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	Fahrten	Fahrten
1989	3.370		2.408		1.380				
1990	3.418	1,4	2.725	13,2	1.629	18,0			
1991	3.480	1,8	2.759	1,2	1.694	4,0	3.698	3.408	
1992	3.885	11,6	2.652	-3,9	1.672	-1,3	4.133	3.422	
1993	4.373	12,6	2.998	13,0	1.734	3,7	4.622	3.837	
1994	4.470	2,2	3.069	2,4	1.818	4,8	4.764	3.942	
1995	4.586	2,6	3.214	4,7	1.944	6,9	4.876	4.181	
1996	4.743	3,4	3.419	6,4	2.149	10,5	5.029	4.445	
1997	5.310	12,0	3.727	9,0	2.265	5,4	5.579	4.744	
1998	4.962	-6,6	3.935	5,6	2.367	4,5	5.261	5.001	
1999	5.029	1,4	3.989	1,4	2.403	1,5	5.313	5.065	
2000	5.180	3,0	3.944	-1,1	2.376	-1,1	5.438	5.018	
2001 *	5.207	0,5	4.046	2,6	2.528	6,4	5.490	5.174	

\* = Hochrechnung der tatsächlich vorliegenden Einsatzzahlen Jan. bis Aug. auf das gesamte Jahr

**Prognose der Einsatzzahlen ohne Fehleinsätze für das kommende Jahr**

1. Basis für die Prognose ist der Durchschnitt aus den IST-Fahrten der letzten drei Jahre sowie den SOLL-Fahrten dieses Jahres, gerundet auf volle 10 Fahrten

KTW	RTW	NEF
5.090	3.980	2.420

Begründung

- weil 98, 99, 00 und 01 die Planstellen gänzlich besetzt sein sollten
- da die Steigerungen aus den Jahren 95, 96 und 97 aus Kapazitätsgründen nicht mehr zu erreichen sind
- weil generell von einer Stagnation der Entwicklung der Einsatzzahlen auf hohem Niveau ausgegangen wird

2. Veränderungsrate in % für das kommende Jahr

KTW	RTW	NEF
0,0	0,0	0,0

Erläuterung

- die demographischen Einflußfaktoren sind stabil, wobei die Einwohnerzahl vermutlich zunächst noch leicht sinken wird
- die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge ist unverändert
- die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter erhöht sich nur um einen (volle Besetzung der Planstellen)
- die Bevölkerung ist immer eher geneigt den RettID zu alarmieren; zunehmende Aufklärung und Akzeptanz; sinkende Hemmschwelle
- die Anzahl der Einsätze sollte durch die 24-stündige Besetzung der Wache Bönen steigen, da bisher von Unna und Hamm auf Bönener Gebiet gefahrene Einsätze durch unseren RettID gefahren werden und darüber hinaus vielleicht auch noch Einsätze auf fremdem Gebiet geleistet werden könnten
- dies trifft überwiegend auf KTW-, marginal auch auf RTW-Einsätze zu
- die Fahrten von immer weiter auseinanderliegenden Orten für immer aufwendigere Spezialbehandlungen auch außerhalb dieses Rettungsdienstbereiches nehmen stetig zu
- doppelter Effekt: weniger Einsätze; rückläufige Einnahmen, da der km-Tarif hierbei zu erheblich geringeren Einnahmen führt als die Einsatzfahrt
- Produktivitätssteigerungen durch organisatorische Maßnahmen sind ausgeschöpft
- die Änderung der Satzung ab 99, wodurch die Gebührenpflicht bereits bei konkreter Bereitstellung der Leistung und nicht erst mit dem Transport entsteht, bedingt weniger Fehleinsätze
- dies betrifft vornehmlich RTW- und NEF-Einsätze, da die der KTW's überwiegend auf Bestellung und teilweise sogar kontinuierlich erfolgen
- die Kapazitätsgrenze, insbesondere bei den KTW-Einsätzen, scheint erreicht zu sein

3. Plananzahl der Einsätze im kommenden Jahr, gerundet auf volle 10 Einsätze (1. Basis x 2. Veränderungsrate)

KTW	RTW	NEF
5.090	3.980	2.420

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose  
UA 160 Rettungsdienst**

**IV. Gebührenerlöse nach aktuellem Gebührentarif (Punkt I,7):**

Zu erwartende Gebührenerlöse lt. geltendem Tarif inkl. Forderungsausfall

	Einsätze	x	Geb.satz €	Geb-einn. €
<b>KTW</b>				
Grundgebühr	5.090		148,00	745.787
Nebengebühr				
lt. Statistik			10,19	51.336
Summe				797.123
<b>RTW</b>				
Grundgebühr	3.980		447,30	1.762.451
Nebengebühr				
lt. Statistik			12,10	47.659
Summe				1.810.110
<b>NEF</b>				
Grundgebühr	2.420		160,70	385.005
Nebengebühr				
lt. Statistik			24,18	57.929
Summe				442.934
<b>Gebührenerlöse insgesamt</b>				<b>3.050.167</b>

IST-Werte 01. - 08.2001

Volleins.	Geb.-satz €	Einn. o. LG €
3.471	158,19	549.068,94
	148,00	
	10,19	
2.697	459,40	1.238.990,05
	447,30	
	12,10	
1.685	184,88	311.521,45
	160,70	
	24,18	
		2.099.580,43

\* Es wurden 1,0 % Forderungsausfall gem. BAB 2000 berücksichtigt

Art	Einheit	Preis	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte
KTW	Einheit	148,00	745.787						
RTW	Einheit	447,30	1.762.451						
NEF	Einheit	160,70	385.005						
<b>Gesamt</b>									

Art	Einheit	Preis	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte
KTW	Einheit	148,00	745.787						
RTW	Einheit	447,30	1.762.451						
NEF	Einheit	160,70	385.005						
<b>Gesamt</b>									

Art	Einheit	Preis	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte
KTW	Einheit	148,00	745.787						
RTW	Einheit	447,30	1.762.451						
NEF	Einheit	160,70	385.005						
<b>Gesamt</b>									

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose  
UA 160 Rettungsdienst**

**V. Neukalkulation der Nebengebühren:**

Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches:

	alt €	neu €
KTW pro gefahrene km	1,00	1,00
RTW pro gefahrene km	1,70	1,70
NEF pro gefahrene km	3,80	3,50

  

	km 96	km 97	km 98	km 99	km 00	km Ø 96 - 00	Sachkosten Kalk. 2002 €	Geb.-bed. o. Pers.-ko. / km
KTW	70.497,00	116.486,46	91.177,89	140.942,83	118.614,95	107.543,82	109.420,00	1,00
RTW	107.052,00	115.631,70	118.039,56	135.554,60	126.648,06	120.585,18	205.910,00	1,70
NEF	45.074,00	47.925,00	44.365,00	13.347,00	63.899,00	42.922,00	148.140,00	3,50
	222.623,00	280.043,16	253.582,45	289.844,43	309.162,01	271.051,01	463.470,00	1,70

Für Wartezeiten:

	alt €	neu €
KTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	30,90	23,30
RTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	51,30	55,30

  

Vorhaltestd.* KFZ	Ges.-geb.-bed. €	Geb.-bed. / Vorhaltestd. €
KTW	26.280,00	611.212,36
RTW	35.040,00	1.937.596,13

Für Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge:

	alt €	neu €
- besondere Reinigung nach Verschmutzung	40,90	39,00
- Desinfektion des Fahrzeugs	102,30	97,50

  

Vorhaltestd.* KFZ	Ges.-geb.-bed. €	Geb.-bed. € / Vorhaltestd.	Dauer Std. Reinigung	Geb.-satz Reinigung €	Dauer Std. Desinfektion	Geb.-satz Desinfektion €
KTW	26.280,00	611.212,36	23,00	1,00	23,00	2,50
RTW	35.040,00	1.937.596,13	55,00	1,00	55,00	2,50
<b>Durchschnitt</b>			<b>39,00</b>		<b>39,00</b>	

*(Faint, mirrored text from the reverse side of the page is visible in this area)*



Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose  
UA 160 Rettungsdienst

VII. Gesamte Gebühreneinnahmen nach Leistungsarten\*:

Leistungsart	Einsätze, netto	Gebührensatz	Summe €
Grundgebühr KTW	5.090	111,20	560.348
Grundgebühr RTW	3.980	480,30	1.892.478
Grundgebühr NEF	2.420	178,00	426.452
<b>Summe</b>			<b>2.879.278</b>
	km	Gebührensatz	Summe €
KTW: gefahrene km außerhalb	44.600	1,00	44.154
RTW: gefahrene km außerhalb	24.900	1,70	41.907
NEF: gefahrene km außerhalb	9.000	3,50	31.185
<b>Summe</b>			<b>117.246</b>
	Std.	Gebührensatz	Summe €
KTW - Wartezeiten	139,0	23,30	3.206
RTW - Wartezeiten	31,0	55,30	1.697
<b>Summe</b>			<b>4.903</b>
	Rein./Desinf.	Gebührensatz	Summe €
KTW - besondere Reinigung	4	39,00	154
RTW - besondere Reinigung	20	39,00	772
KTW - Desinfektion	32	97,50	3.089
RTW - Desinfektion	4	97,50	386
<b>Summe</b>			<b>4.401</b>
<b>Gesamtsumme Gebühreneinnahmen in € nach Leistungsarten</b>			<b>3.005.828</b>

\* Es wurden 1,0 % Forderungsausfall gem. BAB 2000 berücksichtigt!

Leistungsart	Einsätze, netto	Gebührensatz	Summe €
Grundgebühr KTW	5.090	111,20	560.348
Grundgebühr RTW	3.980	480,30	1.892.478
Grundgebühr NEF	2.420	178,00	426.452
<b>Summe</b>			<b>2.879.278</b>
	km	Gebührensatz	Summe €
KTW: gefahrene km außerhalb	44.600	1,00	44.154
RTW: gefahrene km außerhalb	24.900	1,70	41.907
NEF: gefahrene km außerhalb	9.000	3,50	31.185
<b>Summe</b>			<b>117.246</b>
	Std.	Gebührensatz	Summe €
KTW - Wartezeiten	139,0	23,30	3.206
RTW - Wartezeiten	31,0	55,30	1.697
<b>Summe</b>			<b>4.903</b>
	Rein./Desinf.	Gebührensatz	Summe €
KTW - besondere Reinigung	4	39,00	154
RTW - besondere Reinigung	20	39,00	772
KTW - Desinfektion	32	97,50	3.089
RTW - Desinfektion	4	97,50	386
<b>Summe</b>			<b>4.401</b>
<b>Gesamtsumme Gebühreneinnahmen in € nach Leistungsarten</b>			<b>3.005.828</b>

## Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

### Zu 1.1.1

Auf den UA 160 (Rettungswesen) entfallende anteilige Personalkosten der im Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst beschäftigten Mitarbeiter. Der Anteil des UA 160 wurde gemäß dem aktuellen Sachstand zum zukünftigen (ab 2002) Bedarfsplan des Kreises Unna errechnet. Weitere Grundlage bei der Berechnung des Verteilverhältnisses der Personalkosten zwischen Feuerschutz und Rettungswesen ist darüber hinaus auch die Einsatzzeitenstatistik. Basis sind die tatsächlichen Plankosten in diesem Bereich.

### Zu 1.1.2

Personalkosten der 8 Zivildienstplätze. Die Zuschüsse hierfür werden als Nebenerlöse unter 2.1 in die Berechnung einbezogen.

### Zu 1.1.3

Anteilige Personalkosten der Arbeiter mit wechselnden Einsatzstellen. Der Anteil wird nach Planstunden des Bereiches Rettungswesen multipliziert mit dem Planverrechnungssatz ermittelt. Hinzu kommen die anteiligen Personalkosten der Reinigungskraft.

### Zu 1.1.4

Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter in den Querschnittsbereichen nach ihren für den Rettungsdienst aufgewandten Tätigkeitsanteilen.

### zu 1.2.1

Haushaltsansatz der im Sammelnachweis für Sachkosten auf den HH-Unterabschnitt 160 verteilten Ausgaben. Da einige Positionen zwischen diesem Ansatz und den Bewirtschaftungskosten (1.2.10) verschoben wurden, ergibt sich eine entsprechende Erhöhung.

### zu 1.2.2

Sachkosten der unter 1.1.4 anfallenden Personalkosten in Anlehnung an KGSt-Gutachten zu den Kosten eines Arbeitsplatzes.

### zu 1.2.3 und 1.2.4

Ehemalige Ansätze sind nun unter dem Punkt 1.2.10 - Bewirtschaftungskosten - berücksichtigt.

### zu 1.2.5

Dem UA 160 zuzurechnende Ausgaben für die Unterhaltung von Immobilien und Grundstücken. Neben dem obligatorischen HH-Ansatz im UA 160 werden auch erhebliche Anteile aus dem UA 130 (Feuerschutz) hier veranschlagt, da zum Beispiel die Anteile der Feuer- und Rettungswache Mersch 28 gänzlich im UA 130 veranschlagt sind.

### zu 1.2.6

Ansatz aufgrund Ausgaben der letzten Jahre, korrigiert um den Faktor, den die gestiegenen Einsatzfahrten ausmachen und den, der durch erhöhte Sorgfaltspflicht durch Gesetzesänderung (Medizinproduktegesetz) besteht.

### zu 1.2.7

Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz

### zu 1.2.8

Der Ansatz betrifft die nach Dienstvorschriften und UVV notwendige Schutzausrüstung. Der alte Ansatz kann nicht gehalten werden, da Personalwechsel (auch Notarzt) und leicht steigende Einsätze einen erhöhten Bedarf erfordern.

### zu 1.2.9

Entfällt, da Bekleidung ausschließlich noch gekauft, nicht mehr angemietet wird.

## Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

zu 1.2.10

Anteil der Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude, die auf den UA 160 entfallen. Ehemalige Anteile sind auf den Sammelnachweis übergegangen, weshalb der Ansatz gegenüber dem Vorjahr reduziert wurde (1.2.1).

zu 1.2.11

HH-Ansatz vornehmlich für die Kosten aus Schulbesuchen von Rettungsassistenten und -sanitätern.

zu 1.2.12

Erstmaliger separater Ansatz für GEZ-Gebühren; bislang Teil des Sammelnachweises 02.

zu 1.2.13

Gemäß 2. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung des Notarztdienstes im Notfallaufnahmebereich III des Kreises Unna vom 13.12.1999

zu 1.2.14

Ausgaben für die Überlassung medizinischen Bedarfs und von Medikamenten durch das Städtische Hellmig Krankenhaus Kamen.

zu 1.2.15

Nach vertraglicher Vereinbarung stehen dem DRK-Bönen für Einsätze im Rettungsdienstverbund 60 % der Gebühreneinnahmen zu. Gewährsträger bei Alarmierung ist der Kreis Unna, so daß auf die Einsatzhäufigkeit kein Einfluß genommen werden kann.

zu 1.2.16

Zur Verrechnung von Personal- und Sachkosten aus dem Bereich Datenverarbeitung für den Rettungsdienst.

zu 1.2.17

Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz

zu 1.2.18

Ansatz aufgrund durchschnittlicher Ergebnisse aus den vergangenen Betriebsabrechnungen

zu 1.3.1

Auf Basis des Anlageverzeichnisses - zuzüglich der für das laufende und das kommende Jahr geplanten Zugänge - ermittelte kalkulatorische Kosten (auch 1.3.2). Der Abschreibungsbetrag wurde durch lineare Betragsaufteilung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt.

zu 1.3.2

Der Ansatz für die Kapitalverzinsung erfolgte auf der Basis von durchschnittlichen Restbuchwerten des aktuellen Jahres nach linearer Abschreibung der Anschaffungskosten abzüglich Zuschüsse Dritter mit einem Zinssatz von 7 %. Ein Zinssatz von bis zu 8 % wäre nach OVG NW-Rechtsprechung zulässig gewesen.

zu 1.4

Von den anderen Trägergemeinden als Ausgaben in Ihren HH-Plänen zu veranschlagende Beträge hauptsächlich für die Unterhaltung der Gebäude.

zu 2.1

Zuzahlung durch das Bundesamt für Zivildienst

zu 2.2

Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz

zu 2.3

Wegen der derzeitigen Verrechnungspraxis entfällt ein Kostenansatz

## Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

zu 5.

Aufgrund von Statistiken des Vorjahres geschätzter Aufwand (siehe II.) des Rettungsdienstes für die präventive Begleitung der Feuerwehr bei Einsätzen, bei denen unterstellt wird, daß der Rettungsdienst ohnehin für Dritte zum Einsatz käme oder zum Schutz der Feuerwehrkräfte. Daß ein Teil der Einsätze zu abrechenbaren Rettungsdiensteinsätzen durch tatsächliches Tätigwerden vor Ort wird, wurde in der Berechnung berücksichtigt. Der Ansatz von Kosten für Fehleinsätze ist zwar durch den § 15, Abs. 1 nun gerechtfertigt, nach hiesiger Auffassung fallen die Begleiteinsätze für die Feuerwehr jedoch nicht hierunter. Allerdings werden entgegen vorherigen Berechnungen nur noch die variablen Kosten (soweit mit vertretbarem Aufwand schätzbar) angesetzt. Vorhaltekosten (Fixkosten) sind unstrittig ansatzfähig. Diesen fallen an, ob die Feuerwehr begleitet wird oder nicht.

zu 7.

Den Gebührenbedarf verändernder Übertrag aus der Betriebsabrechnung 2000, da aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Gründe vorliegen, die Unterdeckung im Bereich Rettungsdienst nicht vorzutragen oder aber die Vorträge in einer späteren Rechnungsperiode vorzunehmen. Der Ansatz erfolgt aufgrund der KAG NW-Regelung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff, die seit dem Rechnungsjahr-1999 gilt. Hiernach sollen Unterdeckungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses innerhalb der nächsten drei Jahre in die Kalkulation der Gebührensätze vorgetragen werden. Überdeckungen müssen in diesem Zeitraum vorgetragen werden.

zu 9.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei bisherigen Gebührensätzen. Der Multiplikator - Anzahl der Nutzungen einzelner Tatbestände - wurde aufgrund der statistischen Zahlen der vergangenen 3 Jahre, korrigiert um vermutete Änderungen bei den Hauptgebührensätzen (grundsätzlich; hier unterbleib die Korrektur), ermittelt.

zu 10.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei Reduzierung der bisherigen Hauptgebühren um die vermeintliche Überdeckung. Bei den Nebentatbeständen wurden die Gebührensätze mittels Divisionskalkulation prognostizierter Kosten und Verteilung auf die Kostenstellen per Äquivalenzzifferrechnung ermittelt. Die daraus resultierende Einnahme wurde vom Gesamtgebührenbedarf vor Ermittlung der Deckung durch die Hauptgebühren abgezogen.

<b>Rettungsdienst; UA 160</b>				
Vergleich der Kalkulationsdaten 2002 - 2001				
Kosten-/Erlösarten	2002 €	Diff. in €	Diff. in %	2001 €
<b>Personalkosten</b>				
Feuer- + Rettungswache (Beamte + Angest.)	2.040.932	73.436	3,7	1.967.496
Zivildienstleistende	40.000	-6.016	-13,1	46.016
Arbeiter	29.510	4.216	16,7	25.294
FB Personal, sonstige Dienste	165.464	-24.218	-12,8	189.682
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>2.275.906</b>	<b>47.418</b>	<b>2,1</b>	<b>2.228.488</b>
<b>Sachkosten</b>				
Anteil Sammelnachweis 02	128.590	6.468	5,3	122.122
Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	52.540	33.571	177,0	18.969
Anteilige Grundbesitzabgaben Mersch 28	0	0	#DIV/0!	0
Anteilige Gebäude- und Elektronikversicherung	0	0	#DIV/0!	0
Bauliche Unterhaltung	7.760	3.792	95,6	3.968
Unterhaltung/Instandsetzung der Geräte + Anschaffung Material	35.790	3.579	11,1	32.211
Anschaffung Einrichtungsgegenstände	510	-1	-0,3	511
Anschaffung persönl. Ausrüstungsgegenstände	19.430	1.535	8,6	17.895
Anmietung und Pflege von Dienstkleidung	0	0	#DIV/0!	0
Bewirtschaftungskosten	25.500	-7.427	-22,6	32.927
Aus- und Fortbildungskosten	16.470	-4.237	-20,5	20.707
GEZ-Gebühren	390	390	#DIV/0!	0
Abführung ant. Notarztgebühren an den Kreis Unna	102.260	2	0,0	102.258
Sachkosten des medizinischen Bedarfs	30.680	2	0,0	30.678
Abführung ant. Gebühreneinnahmen an das DRK	30.000	-18.573	-38,2	48.573
Beitrag zu den Kosten der ADV	9.770	-6.489	-39,9	16.259
Vorleistungen in Schadensfällen bei versicherten Geräten und so	2.500	-56	-2,2	2.556
Materialentnahmen aus städtischem Lager	1.280	257	25,2	1.023
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>463.470</b>	<b>12.812</b>	<b>2,8</b>	<b>450.658</b>
<b>Kalkulatorische Kosten</b>				
Abschreibungen	138.930	29.503	27,0	109.427
Zinsen	78.450	13.685	21,1	64.765
<b>Summe Kalkulatorische Kosten</b>	<b>217.380</b>	<b>43.188</b>	<b>24,8</b>	<b>174.192</b>
<b>Kosten des UA 160, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen</b>	<b>73.299</b>	<b>772</b>	<b>1,1</b>	<b>72.527</b>
<b>Summe Gesamtkosten (Punkt 1)</b>	<b>3.030.055</b>	<b>104.191</b>	<b>3,6</b>	<b>2.925.864</b>
<b>Nebenerlöse</b>				
Kostenerstattung für Zivildienstleistende	21.000	-3.031	-12,6	24.031
Einnahmen aus Versicherungsleistungen	2.500	-56	-2,2	2.556
Rückzahlung von Stromkosten	0	0	#DIV/0!	0
<b>Summe Nebenerlöse</b>	<b>23.500</b>	<b>-3.087</b>	<b>-11,6</b>	<b>26.587</b>
<b>Gebührenbedarf und Trägeranteil</b>				
Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)	3.030.055	104.191	3,6	2.925.864
./. Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	23.500	-3.087	-11,6	26.587
= verbleibende Kosten	3.006.555	107.278	3,7	2.899.277
./. <b>Kosten für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (II.)</b>	<b>4.470</b>	<b>-66.630</b>	<b>-93,7</b>	<b>71.100</b>
<b>= Gebührenbedarf I</b>	<b>3.002.085</b>	<b>173.908</b>	<b>6,1</b>	<b>2.828.177</b>
./. <b>Über- bzw. Unterdeckung BA 2000/1999</b>	<b>-4.401</b>	<b>181.889</b>	<b>-97,6</b>	<b>-186.290</b>
<b>= Gebührenbedarf II</b>	<b>3.006.486</b>	<b>-7.981</b>	<b>-0,3</b>	<b>3.014.467</b>
<b>zu erwartende Einnahmen</b>	<b>3.005.830</b>	<b>-8.348</b>	<b>-0,3</b>	<b>3.014.178</b>
<b>Deckung</b>	<b>-656</b>			<b>-288</b>
<b>Deckung in %</b>	<b>100,0</b>			<b>100,0</b>
<b>Abweichung in %</b>	<b>-0,0</b>			<b>-0,0</b>
<b>Überschuß / Zuschuß gem. HH-Plan (nachrichtlich)</b>	<b>138.820</b>	<b>-303.130</b>	<b>-68,6</b>	<b>441.950</b>